



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 14. Mai 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Groß-Gerau, Europaring 11 - 13, Saal 356, versteigert werden:

Die im Wohnungsgrundbuch von Walldorf Blatt 11645 bis 11649, jeweils laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Walldorf	1	35/62	Gebäude- und Freifläche, Albert-Einstein-Straße 4	797

verbunden mit dem jeweiligen Sondereigentum und den zugeordneten Sondernutzungsrechten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. bzw. 17.11.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: Blatt 11645: 162.000,00 €
Blatt 11646: 169.000,00 €
Blatt 11647: 116.000,00 €
Blatt 11648: 68.000,00 €
Blatt 11649: 158.000,00 €

Objektbeschreibung: Projektiertes, nicht errichtetes Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten

Gesamtverkehrswert: 673.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung: Das Gebäude wurde bislang nicht errichtet. Derzeit ist das Grundstück mit einem abbruchreifen Gebäude bebaut.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **038465701060**.

Rechtspfleger